

UNIVERSITÄTSWAHLEN 2018

Auflegung der Wählerverzeichnisse für die am 19. Juni 2018 stattfindenden Universitätswahlen (Studierende sowie wissenschaftlicher Dienst, hier: Philosophische Fakultät)

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 19. Juni 2018,

Wahlen der studentischen Mitglieder
zum Senat und zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten
sowie
Wahl eines Mitglieds der Gruppe wissenschaftlicher Dienst
zum Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät (Nachwahl)

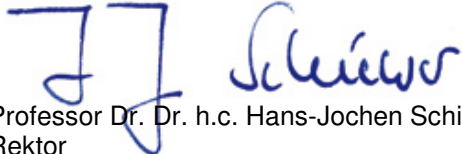
werden von

Mittwoch, 9.05.2018, bis Mittwoch, 16.05.2018,

im Wahlamt, Fahnenbergplatz (Rektorat), Raum 05 024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Montag, 30.04.2018, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (Wahlstichtag, § 2 Abs. 3 Satz 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Mittwoch, 16.05.2018, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der **Wahlfakultät** zurückgegriffen. Änderungen können bis Mittwoch, 16.05.2018, beantragt werden.

Freiburg, den 20. April 2018


Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor


Sandra Kläger
Wahlleiterin

Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.